



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 1 von 9

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Okklusionsspray, Artikelnummer: 85 520 510

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Angaben zum Händler:

Händler:

Strasse/Postfach:

Nat.-PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

ZL-Microdent Attachmment GmbH & Co.

KG Postfach 360

D-58335 Breckerfeld

0049-2338/8010

info@zl-microdent.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Angaben des Herstellers.

2.2 Kennzeichnungselemente



F+ hochentzündlich



2.3/ 1 – Extrem entzündbares Aerosol.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 2 von 9

2.3 Sonstige Gefahren:

R 12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Prävention: Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten – Nicht rauchen. Nicht in offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen. Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Lagerung: Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.




3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Wirkstoffgemisch aus Treibgas.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung					
Gefährliche Inhaltsstoffe	EINECS Number	C.A.S. Number			
Isobutan	200-857-2	75-28-5	 Hochentzündlich F+; R 12	 Gefahr: 2.2/1	 Warnung: 2.5/L

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 3 von 9

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Reinigung/Aufnahme für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Keine Angaben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:
Lagerbedingungen:

Keine Angaben.
An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Keine Angaben.

Empfohlene Packmittel:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

75-28-5 Isobutan, AGW: 2.400 mg/m³, 1.00 ml/m³, 4(II), DFG.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Hand- und Hautschutz:

Nicht erforderlich. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Naturkautschuk (Latex).

Augenschutz:

dichtschließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen:

Keine Angaben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 5 von 9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	komprimiertes, verflüssigtes Gas
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	keine Angabe
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	-11 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
Zündtemperatur:	460 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
untere:	1,8 Vol%
obere:	8,5 Vol%
Dampfdruck bei 20 °C:	3000 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,6 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Lösemittelgehalt:	-
Festkörpergehalt:	1 – 5 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 6 von 9

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: -
Hautreizung: Keine Reizwirkung.
Reizwirkung am Auge: Keine Reizwirkung.
Weitere Angaben zur Toxikologie: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Angaben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis: 16 05 04 – Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Entsorgung von Restmengen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 7 von 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase
Kemler-Zahl: -
UN-Nummer: 1950
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1
Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B/D
Bemerkungen: LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), „UN 1950“ (Raute) und „AEROSOLE“ auf Karton aufbringen.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Label: 2.1
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: F-D, S-U
Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 2.1
UN/ID-Nummer: 1950
Label: 2.1
Verpackungsgruppe: -
Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable

UN „Model Regulation“:

UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 8 von 9

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:



F+ hochentzündlich

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Abfallschlüssel: keine Angaben

Besondere Kennzeichnung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Zolltarifnummer: 3212 90 90

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.



**EG Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung EG Nr. 1907/2006**

Okklusionsspray, Art. Nr. 85 520 510

FB 149-QB
Rev. 03
Überarbeitet am
14.05.2014
Seite 9 von 9

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement international concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substance, Germany)

Änderungsindex

Durchgeführte Änderungen	Datum, Revision
Anpassung an Vorgaben des Herstellers	14.05.2014, Rev. 03

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie dienen der Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar.